

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der 3. Liga Spielsaison 2015-2016

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge	2
2. Regeln.....	2
3. Ahndung von Verstößen	2
4. Meldefrist	2

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Spielleitung, Traineranstellung.....	2
6. Wettkampfbereich/Hallen.....	3
7. Hallensprecher	4
8. Öffentliche Zeitmessanlage	4
9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter	4
10. Spielkleidung.....	5
11. Der elektronische Spielbericht - Spielausweise	5
12. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen.....	6
13. Ordnungs- und Sanitätsdienst	6
14. Ergebnisdienst	6
15. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung.....	6
16. Anti-Doping-Reglement; Dopingkontrollen.....	6

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

17. Spieltage, Anwurfzeiten	7
18. Auf- und Abstiegsregelung.....	7

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Zahlung von Beiträgen, Gebühren, Strafen u.ä.....	8
20. Spielklassenbeiträge.....	9
21. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	9
22. Freier Eintritt.....	9
23. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	9
24. Kostenausgleich.....	10
25. Bürgschaft/Sicherheit.....	10
26. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten/Technische Delegierte	10
27. Salvatorische Klausel.....	10

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren	10
B. Geldbußen	10

Anlagen zu den Durchführungsbestimmungen..... 11

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung und Ordnungen des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 SpO DHB wird die seit 01. Juli 2012 in Kraft getretene Regeländerung der IHF bzgl. einer Erhöhung der Spieleranzahl (von 14) auf 16 für den Spielbetrieb der 3. Liga nicht übernommen.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (s. u. a. § 25 (1). RO und Abschnitt V.).

4. Meldefrist

Mannschaften der 3. Liga, Absteiger aus der 2. Bundesliga und Mannschaften aus den Oberligen, die das Spielrecht für die 3. Liga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der 3. Liga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15. April jedes Jahres dem DHB bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle mitgeteilt haben. Der Empfang und gleichzeitig die Anerkennung der Durchführungsbestimmungen und des Spielplans ist bis spätestens 01. August des Spieljahres durch die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandmitglieds gemäß § 26 BGB und des Handball-Abteilungsleiters zu bestätigen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

5.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

	Anschriften	Mail-Adresse ■ Internet
DHB	Willi-Daume-Haus, Strobelallee 56, 44139 Dortmund	Email: 3.Liga@dhb.de Internet: www.dhb.de

5.2 Spielleitenden Stellen sind:

	Anschriften	Mail-Adressen und Tel./Fax
Frauen	Horst Keppler, Am Schlossberg 16, 71720 Oberstenfeld	horstkeppler@gmx.net 07062-4764 (Tel.) mobil: 0171-3815265
Männer	Michael Kulus, Wilhelm-Buchholz-Str. 13, 16562 Hohen Neuendorf	michael.kulus@t-online.de 03303-508000 (Tel./Fax) mobil: 01522-7942929

Im Falle der Verhinderung benennt das im DHB zuständige Gremium einen Vertreter.

5.3 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt der Spielkommission 3. Liga gemäß § 43 Satzung DHB. Dieser Spielkommission gehören an:

Horst Keppler, Vorsitzender, Spielleitende Stelle Frauen;
Michael Kulus, stellvertretender Vorsitzender, Spielleitende Stelle Männer;
Wolfgang Jamelle, Schiedsrichterwart;
zwei VertreterInnen, 3. Liga Frauen
zwei VertreterInnen, 3. Liga Männer

Die Vertreterinnen und Vertreter der 3. Liga Frauen bzw. Männer werden vom DHB berufen. Die Staffeltage können hierzu VereinsvertreterInnen vorschlagen.

5.4 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin

sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum SIS-Handballprogramm sicherzustellen, um auf amtliche und offizielle Informationen zugreifen zu können. In das SIS-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren. Für die Vertragsgestaltung zwischen dem DHB als Vertreter aller Drittligen und der Firma Gatecom/SIS ist die DHB-Geschäftsstelle zuständig.

- 5.5 Vereine der 3. Liga Männer sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften während der Spiele und im Trainingsbetrieb einen vertraglich gebundenen Trainer mit DHB-B-Lizenz zu beschäftigen. Vereine der 3. Liga Frauen sind in gleicher Weise verpflichtet, einen Trainer mit mindestens DHB-C-Lizenz zu beschäftigen. Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschriebenen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, spätestens bis zum Beginn der Spielsaison der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden.

Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er bei dem Verein nicht beschäftigt ist.

Über Ausnahmegenehmigungen zum ersten Absatz entscheidet allgemein oder auf Antrag im Einzelfall die Spielkommission 3. Liga in Abstimmung mit dem DHB-Bundeslehrwart. Bei ausländischen Trainern können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn nach Ausbildung und beruflicher Erfahrung angenommen werden kann, dass der Trainer sich in deutscher Sprache verständlich machen kann und befähigt ist, eine Mannschaft der 3. Liga zu betreuen.

6. Wettkampfbereich/Hallen

- 6.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 6.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (incl. Abbildungen bzgl. Auswechselraum etc.) entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m, im Auswechselbereich/Coachingzone mindestens 0,80 m, sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,30 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei gehalten werden. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 6.3. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500,00 € zu geahndet werden. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.
- 6.4. Für die Sportstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Oberligen in die 3. Liga müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des verantwortlichen Spieltechnikers des zuständigen Landesverbandes bis spätestens 01. August 2015 angefertigt werden (siehe Hallenabnahmebogen).
- 6.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 6.6. Die Meisterschaftsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen.

7. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe von bis zu 5 000,00 € geahndet werden.

8. Öffentliche Zeitmessanlage

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden sein, die vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen und vom Zeitnehmer bedient werden kann. Die Uhr soll vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit bei 30:00 weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 9.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre werden durch den für den Heimverein zuständigen Ansetzer eingeteilt.

Anschriften der Schiedsrichteransetzer:

	Anschriften	Mail-Adressen
Frauen	Harald Mohr, Elisenstr. 18, 12169 Berlin	harald.mohr@schieris.de
Männer	Wolfgang Jamelle, Eisvogelweg 8, 44269 Dortmund	jamelle@gmx.de

- 9.2. Zeitnehmer und Sekretäre sind nach einheitlichen Richtlinien durch den zuständigen Ausschuss zu schulen und erhalten vom DHB einen Lichtbildausweis für den Einsatz in der 3. Liga. Dieser Ausweis gilt für die Dauer von zwei Jahren.
- 9.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen, für den mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Oberligen zu leiten.
- 9.4. Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss den SR'n bis 75 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
- 9.5. Bei Ausbleiben von angesetztem Zeitnehmer und Sekretär soll der Heimverein einen Ersatz (Schiedsrichter oder geprüfter Zeitnehmer/Sekretär) stellen, der Gastverein kann einen Sekretär benennen. Ansonsten entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und Sekretär.
- 9.6. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Beobachter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Ziffer 21. dieser Durchführungsbestimmungen.
- 9.7. Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und beauftragtem Schiedsrichterbeobachter sind vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.
- 9.8. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen.

Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

10. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spieler einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

11. Elektronischer Spielbericht /Spielausweise

- 11.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der 3. Liga bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung als Anhang zu diesen Durchführungsbestimmungen festgeschrieben (Anlage 2). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem SIS-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument (sim-Datei) per Mail an den verantwortlichen Schiedsrichter-Ansetzer Wolfgang Jamelle zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular per Post an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichter-Ansetzer weiterzuleiten.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist von der Heimmannschaft zusätzlich ein von der Spielleitenden Stelle dafür vorgesehenes Formular zur Verfügung zu stellen, auf welchem der Einspruchsgrund festzuhalten ist, und welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden (Anlage 3).

- 11.2. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom DHB zur Verfügung gestellt. Der Heimverein ist verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung jeweils drei Grüne Karten im DIN-A-5-Format, nummeriert mit 1, 2 und 3, zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann oder die angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre nicht erscheinen, gilt:

- 11.3. Es ist ein Spielprotokoll des Landesverbandes in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis oder durch einen von der zuständigen Passstelle ausgefertigten gesonderten Nachweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.
- 11.4. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 11.5. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichteransetzer abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

- 11.6. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 11.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. In diesen Fällen ist der Spieler – unbeschadet des Spielausweiseinzugs - vorläufig für zwei Wochen (Disqualifikation nach Regel 8:6 bzw. Regel 8:10 a) oder b)) oder für das nächste Meisterschaftsspiel (Disqualifikation nach Regel 8:10 c) oder d)) gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.
- 11.7. Fehlende Spielausweise sind vom jeweiligen Verein auf elektronischem Wege (eingescannt per E-Mail) innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzulegen.

12. Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der 3. Liga (Frauen) und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.
- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen.
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flug-/Fahrplanmäßige Verbindungen mit Flugzeug, Bahn und/oder ÖPNV. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 12.4. aufgeführt sind. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 12.7. Ausgefallene Spiele der Vorrunde sind in der Regel bis zu deren Ende, solche der Rückrunde auf jeden Fall vor den beiden letzten Spieltagen nachzuholen. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.

13. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

14. Ergebnisdienst (Verpflichtung gilt nur bei technischen Problemen und Verwendung des Spielberichts in Papierform)

Die Heimvereine sind verpflichtet, bis spätestens 30 Minuten nach Spielende die Ergebnisse im SIS-Handballprogramm einzustellen und bis spätestens sonntags, 11.00 Uhr (Samstagspiele) bzw. 19.30 Uhr (Sonntagspiele), ein entsprechendes SIS-Spielprotokoll für das Spiel zu erstellen. Bei Wochentagspielen sind diese Vorgänge unmittelbar nach Spielende zu erledigen!

15. Vereins-Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien exakt auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen in das SIS-Handballprogramm einzustellen. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO-DHB, Absatz (4)). Im Ausnahmefall kann der Vereins-SR-Beobachtungsbogen per e-mail, Telefax oder auf dem Postweg geschickt werden an:

Vereins-SR-Beob.	Anschrift	Mail-Adresse und Fax
Henry Becker	Geschwister Scholl – Str. 9, 39171 Sülzetal, OT Bahrendorf	henry.becker@t-online.de Fax: 039205/69004

16. Dopingkontrollen

Das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB mit den „Richtlinien für die Dopingkontrollen im DHB“ und den „Praktischen Hinweisen für Dopingkontrollen“ (s. Internet: www.dhb.de) einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich (siehe auch § 86 SpO und § 15 RO DHB). Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß § 3 Abs. 1, 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € - 1 000,00 € geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.

Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten (s. „Praktische Hinweise“) zur Verfügung zu stellen.

III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

17. Spieltage, Anwurfzeiten

17.1. Die Anwurfzeit darf

- an Samstagen nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr
- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
- an Werktagen nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden. Eine Spielansetzung an Werktagen ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich.

17.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichteransetzer kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Anwurfzeit des letzten Spieltages werden für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.

17.3. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder auf der Spielfläche).

17.4. Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 60 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spieldatenbank, die nicht in der Pass-Datenbank erfasst sind;
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- Vorlage der zwei TTO-Karten-Set´s durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselfreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte

- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, ...) für Zn/Sk
- Sonstiges

- 17.5. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.
- 17.6. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles, das gemäß § 44 SpO ausgetragen wird, Einspruch einzulegen, hat er dabei die Richtlinien für kurzfristige Rechtsverfahren zu beachten.
- 17.7. Für Rechtsbehelfe und Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Bundessportgericht – 1. Kammer - und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.

18. Auf- und Abstiegsregelung

- 18.1 Die Staffelsieger der 3. Ligen steigen in die zweite Bundesliga auf. Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen..

Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 2. Bundesliga ausschließen oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, werden freie Aufstiegsplätze durch Entscheidungsspiele der aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der vier Staffeln gem. § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB ermittelt (s. Anlage 1A.). Sollte auch unter Berücksichtigung der Zweitplatzierten die Zahl von vier Aufsteigern nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 (2) SpO). Gemäß den Inhalten der Grundlagen- und Pachtverträge zwischen dem DHB und den Ligaverbänden erhalten zweite Mannschaften kein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga, wenn bereits eine Mannschaft desselben Vereins oder derselben Spielgemeinschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga angehört.

- 18.2 Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison zunächst die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14, 15 und 16 (Männer) bzw. 12, 11 und 10 (Frauen) ab. In Ergänzung des § 39 SpO DHB, Auf- und Abstieg im Erwachsenenbereich, wird in Absprache mit der HBL für die Saison 2015-2016 festgelegt, dass im Falle eines zusätzlichen wirtschaftlichen Absteigers (neben den vier Regelabsteigern) aus der 2. Bundesliga unter den vier Mannschaften der 3. Liga (nur Männer), die in ihrer Staffel jeweils Platz 13 belegen, ein weiterer (13.) Absteiger aus der 3. Liga in die Oberligen ausgespielt wird. Diese Entscheidungsspiele gemäß § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB (siehe Anlage 1B) entfallen, wenn weniger als 12 Aufsteiger aus den Oberligen in der 3. Liga 2016-2017 aufgenommen werden müssen.
- 18.3 Scheidet ein Verein vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, so wird er auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet und kann in der darauf folgenden Runde kein Aufsteiger in die 3. Liga sein.
- 18.4 Freie Plätze in der 3. Liga 2016-2017 (bei weniger als 12 Aufsteiger aus den Oberligen und/oder Verzicht/keine Teilnahmemeldung von qualifizierten Mannschaften der 3. Liga bzw. 2. Bundesliga, sonstige frei werdende Plätze) werden zwischen den Tabellen-14. (Männer) bzw. Tabellen-10. (Frauen) der Saison 2015-2016 durch Entscheidungsspiele gemäß § 44 Ziffern (1) und (5) SpO DHB ausgespielt (s. Anlage 1C.).

- 18.5 Aus den 12 Oberligabereichen steigen am Ende der Saison 2015-2016 jeweils 12 Mannschaften in die 3. Liga auf.
- 18.6 Nehmen nur drei Mannschaften an den Entscheidungsspielen bzgl. Ziffer 18.1 bzw. 18.4 der Durchführungsbestimmungen teil, so werden diese gemäß § 44 Absatz (2) ausgetragen.. Die Spielfolge legt die Spielleitende Stelle fest.
- 18.7 Die Einzelheiten für die durchzuführenden Entscheidungsspiele (Auslosung der Paarungen, Termine, etc.) sind in der Anlage festgelegt.
- 18.8 Bei einem Überhang an Teilnehmern in der 3. Liga 2016-2017 (höhere Zahl an Absteiger aus der 2. Bundesliga als Aufsteiger aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga) entscheidet die Spielkommission bzgl. weiterer Maßnahmen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Zahlung von Beiträgen, Gebühren, Strafen u.ä.

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3.Liga stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auf eines der folgenden Konten des DHB zu überweisen:

Bank	BLZ	Konto-Nr.	IBAN	BIC
Commerzbank Dortmund	440 800 50	0117000400	DE39 4408 0050 0117 0004 00	COBADEFFXXX
Sparkasse Dortmund	440 501 99	0301013922	DE70 4405 0199 0301 0139 22	DORTDE33XXX

20. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge betragen

-für Männermannschaften netto 2.200 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) 418 € und somit brutto 2.618 €

-für Frauenmannschaften netto 1.200 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) 228 € und somit brutto 1.428 €

und sind nach entsprechender Rechnungsstellung durch den DHB jeweils zur Hälfte am 01.08. und 15.11. eines Jahres zur Zahlung fällig.

21. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichterbeobachter

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungs- bzw. Teilnahme-Entschädigung
- | | |
|--|-------------------------------------|
| Schiedsrichter | Männer: 120,00 €
Frauen: 75,00 € |
| Wochentagzuschlag (Mo.-Fr., nur für Schiedsrichter) | Männer: 40,00 €
Frauen: 25,00 € |
| Zeitnehmer und Sekretäre: | 30,00 € |
| Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht, Technische Delegierte | 40,00 € |
- d) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 9.8. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

22. Freier Eintritt

- 22.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Beobachter und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 22.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.
- 22.3 Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der 3. Liga erhalten freien Eintritt zu Spielen der 3. Liga. Die Schiedsrichter der anderen DHB-Kader und die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises freien Eintritt zu Spielen der 3. Liga innerhalb ihres Landesverbandes ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

23. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

- 23.1. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.
Grundsätzlich gilt:
 - 23.2. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
 - 23.3. Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
 - 23.4. Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

24. Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretärkosten und Neutraler Beobachterkosten

Für die Schiedsrichterkosten, die Kosten von Zeitnehmer/Sekretär und der angesetzten Schiedsrichterbeobachter wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, staffelübergreifend durchgeführt. Die Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung auf das Konto des DHB zu leisten bzw. werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

25. Sicherheit/Bürgschaft

Die Vereine haben jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € (Frauen) bzw. 10.000,00 € (Männer) zu erbringen. Diese Bürgschaft ist bis spätestens 01.07. eines jeden Jahres der DHB-Geschäftsstelle für die neue Saison vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga. Über die Inanspruchnahme der Bürgschaft entscheidet das DHB-Präsidium.

26. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen der 3. Liga (§ 80 und § 80a SPO DHB) können grundsätzlich Spielaufsichten/Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat

27. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spelausschuss bzw. das DHB-Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Genehmigung einer Spielverlegung oder Spielabsetzung 100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele 40,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle 25,00 €
4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen 25,00 €

5. Rechtsmittel
Einspruch (DHB-Bundesssportgericht) 500,00 €
Revision (DHB-Bundesgericht) 1 000,00 €
Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht 400,00 €
6. Gnadengesuch 250,00 €
7. Wiederaufnahmeverfahren 200,00 €
8. Mahngebühr 25,00 €

B. Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage (gem. RO DHB § 19 (1) (a) einer Mannschaft .. mind. 250,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel 50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer mind. 250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein mind. 250,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau mind. 50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen 15,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern mind. 50,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten, Abrechnungsformularen und Handballstenos 25,00 €
9. Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse 25,00 €
10. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Ausweis: 15,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises gemäß Ziffer 11.7. je Ausweis: 25,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftsrunde die zweifache Höhe des Spielklassenbeitrages
Frauen 2.400,00 €
Männer 4.400,00 €
13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung 10,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, Delegierten (Aufsicht) oder Schiedsrichterbeobachters bei Spielen oder Lehrgängen 50,00 €
15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars 10,00 €
16. Heimspiel wird auf der Videodatenbank von Sportlounge.tv gemäß Ziffer 6.3 nicht eingestellt . mind. 50,00 €
17. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden 50,00 €
19. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers mind. 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung 50,00 €
21. verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-Schiedsrichter-Beobachtungsbögen je Spiel mind. 25,00 €
22. Verstoß gegen die Traineranstellung (Ziff. 5.5 Spieltechnische Bestimmungen) mind. 500,00 €

Dortmund, den 01. Juli 2015

- gez. Mark Schober, Generalsekretär im Deutschen Handballbund
gez. Andreas Michelmann, Vizepräsident Amateur- und Breitensport im DHB
gez. Horst Keppler, Spielleitende Stelle Frauen
gez. Michael Kulus, Spielleitende Stelle Männer

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen – 3. Liga – 2015-2016

A. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffer 18.1 zum Aufstieg in die 2. Bundesliga im Spieljahr 2016-2017

Heimrecht/Austragungsort bei 4 bzw. 3 Teilnehmern wird dem Vertreter der Staffel Süd übertragen (falls nicht beteiligt/West)

Teilnehmer	Männer/Termine	Frauen/Termine
4 Teilnehmer:	07./08.05.2016	07./08.05.2016
	02. Staffel West – 02. Staffel Ost	02. Staffel West – 02. Staffel Ost
	02. Staffel Süd – 02. Staffel Nord	02. Staffel Süd – 02. Staffel Nord
	Sieger Süd/Nord - Sieger West/Ost und/oder	Sieger Süd/Nord - Sieger West/Ost und/oder
	Verlierer Süd/Nord - Verlierer West/Ost	Verlierer Süd/Nord - Verlierer West/Ost
3 Teilnehmer:	Endet Spiel 1 unentschieden, so bestreitet der 2. der Staffel Süd das 2. Spiel	
	07. Mai 2016	07. Mai 2016
	2. Staffel Süd - 2. Staffel Nord/Ost/West	2. Staffel Süd - 2. Staffel Nord/Ost/West
	Verlierer Spiel 1 - 2. Staffel Nord/Süd/West	Verlierer Spiel 1 - 2. Staffel Nord/Süd/West
	Sieger Spiel 1 - 2. Staffel Nord/Süd/West	Sieger Spiel 1 - 2. Staffel Nord/Süd/West
2 Teilnehmer:	Heimrecht für Spiel 1 wird vom Spielausschuss festgelegt!	
	Hinspiel: 05.05.2016	Hinspiel: 05.05.2016
	Rückspiel: 08.05.2016	Rückspiel: 08.05.2016

B. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffer 18.2 zur Teilnahme an den Spielen der 3. Liga 2016-2017

Heimrecht/Austragungsort bei 4 bzw. 3 Teilnehmern wird dem Vertreter der Staffel Süd übertragen (falls nicht beteiligt/West)

Teilnehmer	Männer/Termine	
4 Teilnehmer:	07./08.05.2016	
	13. Staffel West – 13. Staffel Ost	
	13. Staffel Süd – 13. Staffel Nord	
	Verlierer Süd/Nord - Verlierer West/Ost	
3 Teilnehmer:	Endet Spiel 1 unentschieden, so bestreitet der 13. der Staffel Süd das 2. Spiel	
	07.05.2016	
	13. Staffel Süd - 13. Staffel Nord/Ost/West	
	Verlierer Spiel 1-13. Staffel Nord/Ost/West	
	Sieger Spiel 1 - 13. Staffel Nord/Ost/West	
2 Teilnehmer:	Heimrecht für Spiel 1 wird von der Spielkommission festgelegt!	
	Hinspiel: 05.05.2016	
	Rückspiel: 08.05.2016	

C. Entscheidungsspiele gemäß Durchführungsbestimmungen Ziffern 18.4 zur Teilnahme an den Spielen der 3. Liga 2016-2017

Heimrecht/Austragungsort bei 4 bzw. 3 Teilnehmern wird dem Vertreter der Staffel Ost übertragen (falls nicht beteiligt/Süd)

Teilnehmer	Männer/Termine	Frauen/Termine
4 Teilnehmer:	07./08.05.2016	07./08.05.2016
	14. Staffel West – 14. Staffel Ost	10. Staffel West – 10. Staffel Ost
	14. Staffel Süd – 14. Staffel Nord	10. Staffel Süd – 10. Staffel Nord
	Sieger Süd/Nord - Sieger West/Ost und/oder	Sieger Süd/Nord - Sieger West/Ost und/oder
	Verlierer Süd/Nord - Verlierer West/Ost	Verlierer Süd/Nord - Verlierer West/Ost
3 Teilnehmer:	Endet Spiel 1 unentschieden, so bestreitet der 14. bzw. 11. der Staffel Ost das 2. Spiel	
	07.05.2016	09.05.2015
	14. Staffel Süd - 14. Staffel Nord/Ost/West	10. Staffel Süd -10. Staffel Nord/Ost/West
	Verlierer Spiel 1-14. Staffel Nord/Ost/West	Verlierer Spiel 1 -10. Staffel Nord/Ost/West
	Sieger Spiel 1 - 14. Staffel Nord/Ost/West	Sieger Spiel 1 - 10. Staffel Nord/Ost/West
2 Teilnehmer:	Heimrecht für Spiel 1 wird von der Spielkommission festgelegt!	
	Hinspiel: 05.05.2016	Hinspiel: 05.05.2016
	Rückspiel: 08.05.2016	Rückspiel: 08.05.2016

Anlage 2: Spieltechnischer Ablauf bei Verwendung der Software SIS-Spielbericht (Online)

1.Spieltechnischer Ablauf beim Online-Modus

(1)

Eine Stunde vor Spielbeginn bei der **Technischen Besprechung** in der Schiedsrichterkabine, übergeben der Heim- und der Gastverein ihre Spieler/innenliste dem Sekretär. Eine Vorlage dieser Liste ist über das SIS-Programm downloadbar. Bei der Technischen Besprechung sind außerdem Trikotfarben, Überziehleibchen für den 7. Feldspieler, Auswahl der Spielbälle, Sitzplätze für passive Spielerinnen, Sicherheitsbelange, Hinweise für den Hallensprecher, abzustimmen.

(2)

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn wird dem Sekretär mitgeteilt, welche Spielerinnen aus der Spieler/innenliste aktiv am Spiel teilnehmen. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler/innen bis zur Höchstzahl von 14 Spieler/innen je Mannschaft nachmelden. Spieler/innen, die bis Spielende nicht als teilnahmeberechtigt gemeldet wurden, werden als nicht eingetragene Spielerinnen gewertet. Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler/innen in den Spielbericht erfolgt durch den Sekretär in der Kabine des Kampfgerichts. In der Kabine sind ein funktionsfähiger Drucker und nach Möglichkeit eine Internetverbindung vorgeschrieben. Die Spiel- und Spielerdaten werden vom Sekretär aus einer Online-Datenbank in den Spielbericht geladen, nicht vorhandene Daten werden manuell eingetragen. Nach Eingabe der Spieldaten und der Spieler/innen ist der Bericht erstmals komplett von dort zu senden.

(3)

Materielle Pässe für alle Spieler/innen, die nicht in der Pass-Datenbank erfasst sind, müssen den Schiedsrichtern vorgelegt werden.

Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche mit seiner digitalen Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen werden, der nicht in der Online-Spielerdatenbank aufgeführt ist und aktiv gestellt werden kann, trägt der Sekretär manuell zunächst nur den Namen und die Trikotnummer ins Protokoll ein und erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung. Die anderen Daten werden in der Halbzeit oder nach Spielende ergänzt.

(4)

Nach Eingabe der Aufstellungen bestätigen die Mannschaftenverantwortlichen (Offizieller A) spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn durch eine digitale Unterschrift die eingegebenen Daten.

(5)

Das „Presseprotokoll vor dem Spiel“ muss zur Ausfallabsicherung und zur Klärung von Unstimmigkeiten bzgl. der Spielerliste ausgedruckt und am Zeitnehmertisch hinterlegt werden. Zur Ausfallabsicherung muss zudem der Heimverein im Notfall ein Spielformular stellen können.

(6)

Für die Eintragungen wie z.B. Spielfeldaufbau und die Eintragungen nach dem Spiel sind die Schiedsrichter verantwortlich. Diese Eintragungen werden in die Kabine des Kampfgerichts, wenn nicht vorhanden in der Schiedsrichterkabine, vorgenommen. Nach dem Spiel muss einer der Offiziellen (A-D) spätestens 15 Minuten nach Spielende den Spielbericht abschließend digital unterschreiben.

Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert werden und wird automatisch digital versandt.

Für die beteiligten Parteien wird je ein Exemplar des offiziellen Spielberichts ausgedruckt.

(7)

Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, ist ein gesondertes Formular (siehe Anlage 3) zu verwenden, handschriftlich auszufüllen und von den Schiedsrichtern an die Spielleitende Stelle zu senden.

(8)

Bei Problemen ist durch den Heimverein das Spielergebnis spätestens eine Stunde nach Spielende in das SIS-Spielplanprogramm einzugeben und die SIM-Datei an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichterwart als Mailanhang zu senden.



HALLENSTANDARDS

für die

3. LIGA



Hallenstandards

für die

3. Liga

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Hallenabnahme	3
2. Spielhalle	3
2.1 Gästefanblock	3
2.2 Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung	3
2.3 Sitzplätze für Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsicht	3
2.4 Lichtstärke	3
2.5 Umkleidekabine Gastmannschaft	4
2.6 Umkleidekabine Schiedsrichter und Technischer Delegierter	4
2.7 Raum für Sekretär und Zeitnehmer (nur 3. Liga)	4
2.8 Ordnungsdienst und Wischer	4
2.9 Öffentliche Zeitmessanlage / Anzeige-Systeme	4
3. Spielfläche, einschl. Sicherheitszonen	5
3.1 Boden	5
3.2 Werbung auf der Spielfläche	5
3.3 Tore	6
3.4 Auswechselbereich, einschl. Z/S-Tisch	6
3.5 Hardware und Betreuung für den elektronischen Spielbericht (nur 3. Liga) .	6
4. Hallensprecher und Beschallung	7
5. Medieninfrastruktur	7
6. Upload, Video	7
7. Allgemeine Bestimmungen	7
7.1 Verkehrssicherungspflicht und Aufgabenerfüllung durch die Vereine	7
7.2 Zuständigkeiten und Überwachung	7

Präambel

Für Vereine der 3. Liga gelten als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen die folgenden Hallenstandards.

1. Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der zuständigen Spielleitenden Stelle im DHB zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Teilnehmer aus den Regional- und Landesverbänden ist der Regional-/Landesverband zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht (Formular im DHB-Download-Bereich) vor.

2. Spielhalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. der Technische Delegierte die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

2.1 Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans sollten möglichst weit voneinander entfernt sein (3. Liga). Gegebenenfalls ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern.

2.2 Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Zuschauerplätze für Menschen mit Behinderung sind vorzuhalten.

2.3 Sitzplatz für Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsicht

Für den Schiedsrichterbeobachter und die Spielaufsicht sind auf Anforderung geeignete Sitzplätze vorzuhalten.

2.4 Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5 Meter horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

2.5 Umkleidekabine Gastmannschaft

Die Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaft muss abschließbar sein.

2.6 Umkleidekabine Schiedsrichter

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein. Es sind mindestens drei Stühle und ein Tisch zur Verfügung zu stellen.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein.

2.7 Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A 4- Laserdrucker und ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein.

2.8 Ordnungsdienst und Wischer

Neben den Zuschauerplätzen sind vom Ordnungsdienst die Sicherheitszonen (vgl. 3), die Umkleidebereiche (vgl. 2.5 bis 2.7) und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu über-

wachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben (vgl. 2.5 bis 2.7).
Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind.

2.9 Öffentliche Zeitmessanlage / Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmer-/Sekretärstisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit

einer Mindestgröße von 175 x 130 mm einzusetzen. Öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus „vorwärts“ möglich ist. Die Spielzeit muss in der 3. Liga und sollte in der JBLH von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Außerdem ist ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Zur Beantragung des Team-Time-out müssen Heim- und Gastverein, jeweils für sich, bei der Technischen Besprechung drei fortlaufend von eins bis drei nummerierte grüne Karten (A 5) vorlegen.

3. Spielfläche, einschl. Sicherheitszonen (siehe auch Anhang)

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen, hat den „Internationalen Handballregeln“ (Regel 1, Abbildung 1) zu entsprechen.

Daneben ist eine Coachingzone gemäß Punkt 1, 2. Abs. des Auswechselraum-Reglement zu markieren.

(Für die Sporthallen in Bernburg, Magdeburg, Kronau und Burgdorf werden im Spieljahr 2015-2016 zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen erteilt.)

3.1 Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1).

3.2 Werbung auf der Spielfläche

Es gelten die Werberichtlinien des Deutschen Handballbundes.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben.

Werbereiter sind so aufzustellen, dass die geforderten Sicherheitszonen eingehalten werden.

3.3 Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

3.4 Auswechselbereich, einschl. Z/S-Tisch

Die Auswechselbereiche haben den „Internationalen Handballregeln“ (Regel 1, Abbildung 3) zu entsprechen. Auf den Mannschaftsbänken muss jeweils Platz für 14 Personen sein.

Alternativ können auch 14 Einzelstühle pro Mannschaft aufgestellt werden.

Auf Anforderung ist ein weiterer Platz für den Technischen Delegierten einzurichten.

Sind hinter dem Auswechselbereich / Z/S-Tisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung kann verwendet werden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und mit entsprechenden Stromanschlüssen vorhanden sein (3. Liga).

Bei wiederholten Ausfällen des Livetickers aufgrund von instabilen WLAN-Verbindungen kann der Heimverein dazu verpflichtet werden, eine LAN-Verbindung einzurichten.

3.5 Hardware und Betreuung für den elektronischer Spielbericht (nur 3. Liga)

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 13,3“ Tablet-PC zur Verfügung zu stellen.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts ist vom Heimverein ein Verantwortlicher für die Bedienung des elektronischen Spielberichts abzustellen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts, des Livetickers und der Statistikerfassung erfüllt sind. Der Aufgabenbereich des Verantwortlichen elektronischer Spielbericht umfasst folgende Punkte:

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können.

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für die Spielleitende Stelle und Gatecom (SIS-Programme) immer erreichbar sein, um bei Problemen Auskunft geben zu können und Lösungsansätze ausführen zu können.

Bei Problemen mit den SIS-Programmen muss der Verantwortliche elektronischer Spielbericht den Ansprechpartner von Gatecom unter der hinterlegten Notfallnummer (04407 – 31 414 38) kontaktieren.

Bei Problemen jeglicher Art, die eine Onlineübertragung im Liveticker oder die Erfassung der Statistikdaten gefährden, muss der Verantwortliche elektronischer Spielbericht direkt die Spielleitende Stelle informieren und die Lösbarkeit zum Spielbeginn einschätzen.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an den Schiedsrichterwart der 3. Liga, Wolfgang Jamelle, geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

4. Hallensprecher und Beschallung

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmer-/Sekretärtisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen b) Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie c) Jede Musikeinspielung, hierunter fallen z.B. auch z.B. Musikfanfaren, Trompeten-Solo, während des laufenden Spieles – ausgenommen für die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpiff. Auf Torhüterparaden sowie Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spiels hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire, Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder den Delegierten führen.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

5. Medieninfrastruktur

Für Medienvertreter sind entsprechende Plätze vorzuhalten.

Es ist den Medienvertretern, insbesondere den Fotografen nicht gestattet, sich hinter oder in der Auswechselzone aufzuhalten, das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten. Fotografieren ist während des laufenden Spieles nur ohne Verwendung des Blitzlichts erlaubt!

6. Upload, Video

Alle Vereine der JBLH und 3. Liga sind verpflichtet, ihre Heimspiele auf den vorgegebenen Server zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in dieser Richtlinie nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Vereinsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

7.2 Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der DHB zuständig.

Bei allen Spielen kann der DHB Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Dortmund, 01. Juli 2015

gez. Horst Keppler
Spielkommission 3. Liga
Vorsitzender